

wenig bedeuten gegenüber der Gesamtsumme von 12127 Genossenschaften (31. März 1902). Von Kreditgenossenschaften, deren Zahl recht gross (etwa 13000) und deren Mitglieder sich etwa zu einem Viertel aus Handwerkern rekrutieren, wollen wir absehen.

Man würde diese geringen Zahlen aber schon getrostern Mutes hinnehmen, wenn die Entwicklung eine, wenn auch langsame, so doch sicher fortschreitende und in ihrem heutigen Bestande völlig gesunde zu nennen wäre. Das ist aber leider nicht der Fall. So manche Handwerker-genossenschaft, die hoffnungsfreudig begonnen hatte, ist bald im Strudel der Zeit wieder verschwunden. Allein im Schuhmacherhandwerk, das sich nach der Statistik am meisten im Genossenschaftswesen versucht hat, sind in den letzten 30 Jahren 60 Genossenschaften wieder eingegangen. Die Zahl der Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaften betrug 1859 schon 42, stieg 1863 auf 81, ging dann bis 1867 zurück auf 67, hob sich bis 1876 wieder auf die Höhe von 92. Im folgenden Jahrzehnt hielt sich die Zahl auf der Höhe von 80 bis 90, um dann in einem Jahre (von 1887 bis 1888) auf 64 herabzugehen. Im Jahre 1891 sank dann die Zahl weiter auf 34, um 1895 den Tiefstand von 32 zu erreichen. In den folgenden Jahren stieg dann die Zahl wieder erheblich, und zwar bis zu 70 im Jahre 1902.

Diese bedeutenden Schwankungen in der Rohstoffgenossenschaftsbewegung eines Gewerbes geben zu berechtigten Bedenken Anlass und lassen es ausserdem als bestimmt erscheinen, dass hierfür Hinderungsgründe in Betracht kommen müssen, die die Entwicklung des Genossenschaftswesens im speziellen wie im allgemeinen schädigend beeinflussen. Uns scheint hier in erster Linie erwähnenswert, dass eine Rohstoffgenossenschaft auf die Dauer nur dann ihre Aufgaben in der richtigen Weise erfüllen kann, wenn sie streng an dem Grundsatz der Barzahlung festhält. Dieser Punkt gehört zu den Kardinalforderungen eines Genossenschaftsbetriebes, und von seiner unbedingten und systematischen Durchführung hängt „Sein“ oder „Nichtsein“ desselben ab. Diesen Standpunkt vertrat auch schon Schulze-Delitzsch, und mit Recht sagt das „Jahrbuch der Deutschen Konsumvereine“: Barzahlung ist die Voraussetzung jeder wirtschaftlichen Freiheit, das Borgsystem ist die Quelle aller Uebel wirtschaftlicher Abhängigkeit.

Die Notwendigkeit der Barzahlung für eine Rohstoffgenossenschaft liegt auf der Hand. Wenn die Genossenschaft nicht auf Barzahlung hält, vielmehr ihren Mitgliedern längeren Kredit gibt, so ist sie genötigt, entweder selbst die Waren vom Lieferanten zu borgen, oder Anleihen aufzunehmen und sich dadurch Schulden und Zinsenlast aufzuladen. Lässt sich die Genossenschaft ihre Einkäufe vom Lieferanten borgen, so geht sie natürlich grosser Vorteile verlustig, welche die Barzahlung sonst mit sich bringt. Sie muss sich höhere Preise und schlechtere Qualität gefallen lassen. Dadurch begibt sie sich aber zum guten Teil gerade derjenigen Vorteile, um derentwillen sie gegründet ist.

Leider wird aber in unseren Genossenschaften nicht immer nach diesen Grundsätzen gehandelt. So berichtet eine erst in den letzten Wochen herausgegebene Abhandlung über die Rohstoffgenossenschaften im Schuhmachergewerbe, „dass von 60 Genossenschaften nur zwölf beim Kaufe Barzahlung, bezw. innerhalb 30 Tagen, konsequent durchgeführt haben. Die übrigen gewähren Kredit, und zwar vielfach zu Bedingungen, die dem Gedeihen der Genossenschaft nur hinderlich sein können. Zwar besteht anfangs ein guter Wille, die Vorsichtsmassregeln, welche für den Verkauf getroffen sind, streng durchzuführen, und werden auch bezüglich Bestimmungen in das Statut aufgenommen, aber leider weiss die Erfahrung, dass man nur zu leicht von diesen Normen abweicht und sich mit dem Statut direkt in Widerspruch setzt. In § 46 des Statuts des Rohstoffvereins zu C. heisst es bezüglich des Lagerhalters: „Er verkauft Waren bei Strafe sofortiger Entlassung nur gegen Barzahlung.“ Dabei gewährt die Genossenschaft aber Kredit bis zu sechs Monaten. Die Rohstoffgenossenschaft zu M. verkauft gleichfalls auf Kredit, trotzdem sie im Statut Barzahlung vorschreibt. Das Statut der Genossenschaft zu S. hat folgende Bestimmung: „Dieser Warenkredit aber darf niemals auf längere Zeit als zwei Monate gewährt werden.“ In Wirklichkeit aber erhalten die Mitglieder Warenkredit bis zu zwei Jahren.

Eine Genossenschaft stundete auch Nichtmitgliedern in einem Geschäftsjahre für 1600 Mk. Waren. Eine weitere inzwischen liquidierte Genossenschaft zu H. gab „unbeschränkten Warenkredit“. Der Rohstoffverein zu E. zieht das Geld für die Waren von den Mitgliedern ein, „sobald es zu haben ist“. Dass derartige Missstände im Kreditgeben den Genossenschaften zum Schaden gereichen, ist ebenso selbstverständlich wie unausbleiblich, und man kann sich nur wundern, dass solchen Verhältnissen im handwerkerlichen Genossenschaftsleben nicht noch mehr Genossenschaften zum Opfer fallen. Man wird bei derartigen Zuständen auch Schulze-Delitzsch verstehen, der schon im Jahre 1873 schrieb, dass fast ein Viertel sämtlicher Rohstoff-Genossenschaften durch ungeordnetes und statutenwidriges Kreditgeben ihren Untergang gefunden hätten.

Nach solchen Erfahrungen und Tatsachen erscheint es dringend notwendig, gründlich Remedur zu schaffen, und dies ist einzig und allein dadurch möglich, dass sich die Mitglieder von Genossenschaften die, wie wir gesehen haben, nicht selten fehlenden Barmittel durch Anschluss an eine Kreditgenossenschaft zu verschaffen suchen. Die Kreditgenossenschaft ist — das muss immer wieder betont werden — die Grundlage, ohne welche die anderen Genossenschaften nicht arbeiten können. Sehr bedauerlich ist nur, dass die Mehrzahl der Handwerker Kreditgenossenschaften noch nicht angeschlossen sind.

Das zweite Uebel ist die unselige Borgwirtschaft, unter der die Meister selbst in solem Masse zu leiden haben.

Endlich soll nicht vergessen werden, dass die Mängel im inneren Geschäftsverkehr der Genossenschaften nicht so verbreitet wären, wenn die Handwerker durchweg über einen, wenn auch kleinen, so doch sicheren eisernen Bestand an kaufmännischer Bildung verfügten. Da dies aber nur wenig der Fall ist, so erscheint die Beteiligung der Handwerker an den Meister- oder wenigstens Buchführungskursen um so dringender notwendig.

Nur gut geschulte und gebildete Handwerker sind in der Lage, die Segnungen des Genossenschaftswesens zu erfassen, aber auch nur sie allein können die grosse Verantwortung begreifen, die die erfolgreiche und im Interesse der Allgemeinheit wie der Einzelberufe liegende gute und zweckmässige Leitung einer Genossenschaft in sich birgt. Nur wenn dies in den beteiligten Kreisen rückhaltslos eingesehen und zielbewusst danach gehandelt wird, werden dem Handwerk schwere weitere Enttäuschungen auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens in Zukunft erspart bleiben.

Dr. H. P. in A.

## Aus dem Uhrenschatze des Germanischen Museums. VIII.

(Schluss.)

Die letzten der im Auftrage der Redaktion dieses Blattes gefertigten Originalaufnahmen aus dem Germanischen Museum sind **zwei Empire-Uhren**. Ihre Besprechung gibt Veranlassung, über das Empire im allgemeinen ein kultur- und kunstgeschichtliches Bild zu rekonstruieren, ein Bild, das um so interessanter und zeitgemässer befunden werden dürfte, als die hierüber existierende Literatur eine mehr wie spärliche ist und weil das Empire seit dem letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts auf der sonst so exponierten Bildfläche der Mode und des Kunstgeschmacks sich noch immer zu halten weiss.

Speziell in München hat man den Versuch gemacht, das Empire wieder neu aufleben zu lassen, um, anknüpfend an die in der Nachempirezeit verlorene Fühlung mit der Tradition und der geschichtlichen Entwicklung der angewandten Kunst, vielleicht aus einer neuzeitlichen Ausgestaltung des Empirestils moderne Stilmittel sich entwickeln zu sehen. Man hielt sich vor Augen, dass aus der fortentwickelten Renaissance grossartige barocke Kunstwerke entstanden sind; warum sollte das nicht auch mit dem Empirestil möglich sein, der mit seinen einfachen, fast herben Linien dem geraden Sinn der Deutschen überhaupt schon sympathisch sein müsste. Und weiter: wir brauchen ja das französische Produkt gar nicht mehr als Vorbild, unsere Vorfahren haben sich ja die korsische Anleihe bereits grossartig germanisiert im sogen. „Biedermaierstil“, in dessen gemütlichem

Nr. 5  
Schatten  
sind! U  
weil ge  
und für  
chern.  
ihren lin  
und F  
Blumen  
geworde  
kapitäl  
Schwäne  
zügen u  
seiner k  
und dar  
Wunde  
glücklic  
einer  
warum  
allg  
eloseh  
höherer  
Gente  
Die  
da die  
glücklic  
höherer

gar  
Zier  
ler  
Klas  
bei  
arm  
Mob  
gese  
poli  
So  
eber

der  
Her  
da  
die  
nah  
Es  
der  
der  
Kul  
Das